



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 12. Februar 1881.

Nr. 72.

Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

10. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertisch: Bitter, Dr. Lucius, Dr. Frieberg und mehrere Regierungskommissarien.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung zerstörter Grundbücher des Amtsgerichts in Colberg.

Referent Geh. Ober-Justizrath Eggeling erklärt die Nothwendigkeit, sowie Ausführbarkeit des Gesetzes und motivirt einige redaktionelle Aenderungen bezüglich der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung des Gesetzes. Er beantragt ferner, eine Aenderung des § 132 der Grundbuchordnung vorzunehmen.

In der Diskussion über diesen Antrag spricht Graf zur Lippe den Wunsch aus, auf Grund einer Verordnung die Wiederherstellung der Grundbücher anzuordnen, nicht auf Grund eines Gesetzes, womit sich der Herr Justizminister einverstanden erklärt.

Professor Bessler erklärt sich mit der Annahme eines Normativgesetzes einverstanden, nur verlangt er ein Gesetz, dessen Ausführung der Regierung durch Verordnung überlassen bleiben könne.

Das Gesetz wird hierauf nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand der Tagesordnung das schlesische Nothstandsgesetz, welches mit dem Gesetzentwurf über einige in Schlesien unter Beteiligung des Staates herzustellende Eisenbahnen theilweise zusammen berathen wird.

Bezüglich der Nothstandsvorlage referirt Dr. Friedenthal, über die Eisenbahnen Herr v. Simpson-Georgenburg.

Die §§ 1 und 2 der ersten Vorlage werden angenommen.

Zu § 3 nimmt Fürst Pleß das Wort, indem er der Staatsregierung für schnelle und strikte Ausführung der von ihm beantragten Maßnahmen zur Linderung des Nothstandes dankt.

Minister Dr. Lucius erläutert den Standpunkt der Regierung zu dem Gesetze und bittet, die von der Kommission gestellte Resolution betreffend die Verwendung der gewährten Geldmittel abzulehnen.

Darauf werden die §§ 3 bis 7 angenommen.

Zu § 8 ergreift Freiherr v. Mirbach das Wort, um darzutun, daß durch eine Regulirung des Erbrechtes im schlesischen Bauernstande ein größerer Wohlstand erzielt werde, als dies jetzt bei der freien Veräußerung möglich sei. Außerdem rügt Redner die Gewährung von Geldmitteln zur Förderung des Flachsbauens, dem mit der ausgegebenen Summe, wenn überhaupt, doch nicht so schnell aufzuhelfen sei. Dem Nothstande in Schlesien könne ferner nur durch eine gründliche Revision der Besteuerung und der Grundbesitz-Verhältnisse dauernd abgeholfen werden.

Hierauf werden die §§ 9, 10 und 13—16, angenommen.

Die Berathung der §§ 11 und 12 erfolgt mit jener der Eisenbahnvorlage.

Baron Durant macht bei der Berathung der letzteren auf mehrere Punkte, bezüglich industrieller Unternehmungen, sowie der Nähe von Grubenfeldern aufmerksam und ersucht, die betreffenden Orte bei Anlage der Linien zu berücksichtigen.

Minister Maybach (welcher inzwischen in's Haus getreten) motivirt, weshalb in der Gesetzbildung nur die bezeichneten und keine anderen Bahnlinien in Betracht gezogen wurden. Im Uebrigen hofft er, den Anträgen resp. Wünschen des Vorredners, die er gerechtfertigt findet, später nachkommen zu können.

Das Gesetz wird hierauf, entsprechend dem Kommissionsantrage, angenommen.

Eine Petition der Stadt Landberg i. Oberst., bezüglich der Anlage einer Bahn, wird nach dem Antrage der Kommission für erledigt erklärt.

Das Nothstandsgesetz wird darauf im Ganzen genehmigt, dagegen die von der Kommission beantragte Resolution mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die bisherige Ausführung des § 4 des Gesetzes betreffend den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat, sowie § 5 betreffend den Erwerb des Rheinischen und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmens für den Staat.

Referent Ober-Bürgermeister Hasselbach schlägt Namens der Kommission vor, die Berichtserstattung Seitens der Regierung für genügend zu erachten.

Das Haus erklärt sich hiermit einverstanden. Der vierte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Verwendung des Erlöses für eine verkaufte Berliner Stadtbahn-Parzelle, wird auf Antrag des Berichterstatters, Ober-Bürgermeisters Brüning, vom Hause für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Mehrere Berichte, Schlacht-hausgesetz.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung am 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Minister Maybach und einige Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung (Sekundärbahnen).

Die Berathung beginnt bei Nr. 7 (Bau einer Eisenbahn von Hadamar nach Westerburg 1,212,500 M.) in Verbindung mit Nr. 8 (Bau einer Eisenbahn von Altkirchen nach Hachenburg 1,222,000 M.)

Hierzu liegen eine Anzahl Petitionen vor, welche darauf gerichtet sind, durch weiteren Ausbau der in der Vorlage proponirten Stichbahnen den Westerwald mit seinen Erzeugnissen des Bergbaues in möglichst direkte Verbindung mit den großen Hüttenrevieren zu setzen.

Die Kommission beantragt, die eingegangenen Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Abg. Steinbusch führt aus, daß eine gründliche und dauernde Aufbesserung der Verhältnisse des Westerwaldes nur von dem Bau solcher Eisenbahnen zu erwarten sei, welche die abgelegenen Gegenden des Westerwaldes dem Verkehr völlig erschließen. Die dortige Bevölkerung sei der Regierung für die proponirten Stichbahnen sehr dankbar, aber an diesen Dank knüpfe sie zugleich die Bitte, bei dem Bau dieser Bahnen nicht stehen zu bleiben, sondern einen weiteren Anschluß nach dem Rhein- und Siegthal hin zu suchen.

Abg. Filbry schließt sich dieser Bitte im Wesentlichen an. Der Vorschlag der Regierung habe die Bewohner des Westerwaldes mit lebhafter Freude erfüllt, aber die Regierung möge den Wunsch der Bevölkerung ganz erfüllen und den Weiterbau der beiden Bahnen möglichst schon in der nächsten Session in Antrag bringen.

Die Abg. Dr. Thilenius und Wisman treten ebenfalls für den Weiterbau der proponirten Stichbahnen ein, worauf beide Positionen vom Hause genehmigt werden. Ebenso werden die Petitionen dem Antrage der Kommission gemäß erledigt.

Zu Position 9 (Bau einer Eisenbahn von Call über Schleiden nach Hellenthal 1,315,000 M.) beantragt Abg. Franzen: den Beitrag des Staats zu den Baukosten von 1,315,000 M. auf 1,337,000 M. zu erhöhen. Ferner beantragte derselbe Abgeordnete, die Staatsregierung zu ersuchen, die unter Nr. 9 und ebenso die unter Nr. 10 aufgeführten Bahnen (Gersfeld-Brüm) in möglichst kurzer Frist nach den Kreisen Montjoie und Malmezy weiter zu führen.

Abg. Franzen vertheidigt seine Anträge unter Hinweis auf die wirtschaftliche Lage des Kreises Schleiden, die eine unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens sehr erschwere. Der Kreis habe schon der Bahn wegen viele Schulden gemacht und könne nicht noch größere Opfer für dieselbe bringen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Dr. Fröhlich bittet um Ablehnung der Anträge. Die Regierung

gehe davon aus, daß durch die Erhöhung des Staatszuschusses von ein Drittel auf 1/2 der Baukosten den Wünschen der Interessenten genügend Rechnung getragen sei. Die Opfer, welche der Kreis Schleiden gebracht, seien viel zu groß dargestellt. Die Prästationsunfähigkeit sei nirgends nachgewiesen, die Schulden vertheilten sich auf 74 Gemeinden, was wohl zu berücksichtigen sei. Was die Fortsetzung der Bahn anlangt, so sei dies Gegenstand eingehender Untersuchung, ob dies in der Richtung nach Westen möglich sein werde, sei fraglich, denn es ständen derselben sehr erhebliche Bedenken entgegen.

Abg. v. Grand-Ny tritt ebenfalls für die Fortführung der beiden Bahnen nach dem Westen ein und betont namentlich die Wichtigkeit des weiteren Ausbaues dieser Bahnen im nationalen Interesse.

Die Positionen 9 und 10 werden nach Ablehnung der beiden Anträge Franzen unverändert genehmigt.

Damit ist die Berathung über § 1 beendet.

Die übrigen Paragraphen werden ebenfalls unverändert genehmigt.

II. Dritte Berathung der Novelle zur Kreisordnung.

Abg. Born wiederholt seinen in der zweiten Berathung zu § 4 gestellten Abänderungsantrag, die zur Bildung eigener Stadtkreise erforderliche Einwohnerzahl der Städte von 25,000 auf 20,000 herabzusetzen und ebenso im § 77 einen Zusatz zu beschließen, welcher die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern von der Aufsicht durch den Landrath ausschließt.

Die Abgg. Bachem und Hüffer beantragen, hinter dem Absatz I des § 4 eventuell für den Fall der Annahme des Antrages Born folgenden Zusatz zu beschließen: „Durch königliche Verordnung kann jedoch nach Anhörung des Provinziallandtages auch Städten von geringerer Einwohnerzahl auf Grund besonderer Verhältnisse das Ausschneiden aus dem bisherigen und die Bildung eines eigenen Kreisverbandes gestattet werden.“

Der Minister des Innern kann kein Bedürfnis für diesen Zusatz anerkennen, hält ihn jedoch nicht für bedenklich.

Abg. v. Wedell-Piesdorf erklärt sich für das Zusatzamendment Bachem-Hüffer.

Der Antrag Born zu § 77 der Kreisordnung wird mit 159 gegen 147 Stimmen abgelehnt; ebenso wird das Amendement Born zu § 4 verworfen, dagegen das Zusatz-Amendement Bachem mit großer Majorität und mit demselben § 4 angenommen.

Bei § 74 (dem von der Kommission dem Gesetze zugefügten Landrathsparagraph) ist beantragt entgegen den Beschlüssen des Hauses in der zweiten Lesung, dem Paragraph eine dahin gehende Fassung zu geben, daß über die Qualifikation der Landräthe nicht von dem Kreistage allein, sondern von dem Minister zu befinden ist. (Der Antrag wurde in der zweiten Berathung vom Hause abgelehnt.)

Abg. Dr. Wehr verweist auf die Erklärung des Ministers in der zweiten Lesung, daß auf der von der Kommission vorgeschlagenen Grundlage die Landrathsfrage nicht geregelt werden könne. Er fasse diese Erklärung so auf, daß mit der Annahme des § 74 das Gesetz für die Regierung absolut unannehmbar sei. Um das so notwendige Gesetz nicht an diesem Beschlusse zum Scheitern zu bringen, schläge er vor, den § 74 fallen zu lassen und das Gesetz ohne denselben anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Das Verfahren des Vorredners sei so außerordentlich, daß er dagegen absolut protestiren müsse (Zustimmung). Er hoffe, daß der Minister auf eine solche Aufforderung nicht eingehen wird. Ehe das Herrenhaus nicht gesprochen, könne gar nicht davon die Rede sein. Der Herr Vorredner glaubt, daß man stimmen müsse, je nachdem der Minister Ja oder Nein sagt; andere Leute denken aber anders. Er glaube, daß der Beschluß der zweiten Lesung, welcher nach reiflicher Erwägung gefaßt worden, unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er glaube, jeder politische Mann werde in Betracht ziehen müssen, ob das, was er bei Fassung eines Beschlusses verfolgt, auch wirklich zu erreichen ist. Lediglich in diesem Sinne bitte er, seine Erklärung

entgegen zu nehmen, daß der Beschluß der zweiten Lesung hier und in diesem Gesetze für die Regierung nicht annehmbar ist. Uebrigens möchte er darauf aufmerksam machen, daß dadurch eine Regelung dieser Frage in keiner Weise ausgeschlossen ist. Es sei sein ernstes Bestreben, eine Regelung dieser Frage sobald als thunlich herbeizuführen und er hoffe, schon im nächsten Jahre eine Vorlage machen zu können. Aber dieser Ort und dieser Anlaß könne zur Regelung dieser Frage nur dann benutzt werden, wenn eine allseitige Vereinbarung darüber zu erreichen ist. Das ist zu meinem Bedauern nicht der Fall und ich kann Sie deshalb nur bitten, daß Sie über die Qualifikation der Landräthe keine Bestimmung treffen.

Abg. v. Heydebrand: Seine Freunde hätten für nothwendig gehalten, den Versuch zu machen, etwas an dieser Stelle zu Stande zu bringen, und hoffe er, daß die Regierung seinem Antrage gegenüber ihr Nein nicht aufrecht erhalten werde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Seine Erklärung habe sich auf die Beschlüsse zweiter Lesung bezogen; der Antrag Heydebrand werde, wenn er angenommen würde, eine geeignete Grundlage der Vereinbarung bieten.

Die Abgg. Dirichlet und Dr. Windthorst erklären sich für die Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung, während Abg. Dr. Wehr die Regierungsvorlage wieder hergestellt sehen will.

In der Abstimmung wird der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten.

Nachdem bei § 97 ein Zusatz auf Antrag des Abg. Günther angenommen worden, welcher die Vertretung solcher Personen für die Kreis-tagswahlen, die unter weiblicher Vormundschaft stehen, regelt, wird über den vom Abg. Dr. v. v. wieder aufgenommenen Antrag verhandelt, zu bestimmen, daß die Einberufung des Kreistages „innerhalb spätestens 6 Wochen“ erfolgen müsse, wenn dies vom Kreisausschusse oder einem Viertel der Kreistagsabgeordneten verlangt wird.

Nachdem die Abgg. v. Wedell-Piesdorf, v. Minnigerode, sowie der Minister des Innern sich gegen diesen Antrag erklärt haben, der jedoch vom Antragsteller und den Abgg. Dirichlet und Kiesche empfohlen wird, wird derselbe mit 153 gegen 153 Stimmen abgelehnt und darauf der Rest des Gesetzes nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Zu dem als Anlage beigefügten Wahl-Reglement beantragte zu § 2 desselben der Abg. v. v. die Bestimmung, daß bei den Wahlen zum Kreistage u. auch eine nicht zur Wahlversammlung gehörige Person zum Protokollführer ernannt werden könne, wie sie in dem früheren Reglement enthalten gewesen, aufrecht erhalten bleibe.

Dieser Antrag wird mit 167 gegen 134 Stimmen und mithin der § 2 und der Rest des Wahlreglements angenommen.

In der Gesamtstimmung wird das Gesetz mit sehr großer Majorität definitiv angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875 und die Ergänzung derselben.

Eine General-Diskussion findet auch hier nicht statt; auch dieses Gesetz wird definitiv genehmigt.

Dann folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über gemeinschaftliche Holzungen.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Filbry, Knebel, Dr. Langerhans, Regierungskommissar Geh. Rath Michelly, Dr. Grimm, Geh. Rath Sterneberg, Graf Matuschka, und wird § 1 nach der Kommissionsvorlage genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.
Tages-Ordnung: Gemeinschaftliche Holzungen, Pfandleihgewerbe, heffische Agnaten, Oberborsfeld.

Schluß 4 1/4 Uhr.

Provinzielles.
Stettin, 12. Februar. In dem gestern pu-

bligten Testamente des hier selbst am 27. Januar er. verstorbenen Fräulein Friederike Marie Elisabeth Schwenk (nicht Schweny) sind, wie wir der „N. Stett. Ztg.“ entnehmen, zwei mit derselben im fünften und sechsten Grade Verwandte, hier angeesehene Bürger, zu Universalerben eingesetzt. Außerdem sind, wie schon erwähnt, dreihunderttausend Mark zu einer „Schwenk-Stiftung“ für hilfsbedürftige Personen vermacht. Es sollen in einem zu errichtenden Stift zehn männliche und bis zu vierzig weibliche unverheiratete christliche, über 50 Jahre alte Personen ein Unterkommen, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, finden und daneben ein Jahresinkommen von einhundert zwanzig Mark beziehen. Ein Kuratorium, bestehend aus Magistrats-Mitgliedern, zwei Stadtverordneten und den beiden Erben, soll das Statut entwerfen und die Stiftung verwalten. Außerdem sind dem „Gertrud-Stift“, der Kinderheil-Anstalt, der Rückenmühle, der Taubstummen-Anstalt, der Blinden-Anstalt und den barmherzigen Schwestern hier selbst je dreitausend Mark legiert. — An eine Reihe entfernterer, der Erblasserin verwandter Personen sind im Ganzen ungefähr 250,000 Mark vermacht und außerdem verschiedene Renten auf Lebenszeit.

— Nötigt ein Gläubiger seinen Schuldner durch Gewalt oder Drohung zu der Ausstellung eines beweiskräftigen Schuldscheins über die an sich begründete, aber ohne genügende Beweismittel bestehende Forderung, so macht er sich dadurch nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Strafenats, vom 3. Dezember v. J., einer Erpressung schuldig.

— Kauft Jemand einen gestohlenen Gegenstand von dem Diebe zu einem Preise, der den üblichen Marktpreis übersteigt, um diesen dadurch zu veranlassen, ihm öfter derartig gestohlene Waaren zum Kauf anzubieten und so bei den späteren Käufen Vortheil zu ziehen, so ist der Käufer nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Strafenats, vom 6. Dezember v. J., als Hehler zu bestrafen.

— Heute Abend findet in Wolffs Saal in der Birkenallee die gemüthliche Feier des 34. Stiftungsfestes des Stettiner Turnvereins statt. Dem Haupttheil derselben, dem Tanz, geht eine kleine karnevalistische Aufführung voraus. So enthält das Programm derselben u. A. folgende Nummern: Auftreten des Konzertmalers Signor Conradi, Regenerquartett von den Clowns Sim, Tom, Zebb und John, Produktionen der Clowns Gebr. Giovanni, unübertreffliche Leistungen des Luftkünstlers Bler Seimnuß, der bekannte Clown Joë Bibb mit dem bekannteren lalahiti wird sein Ideal vorführen. Das mag ein nettes Monstrum sein! Jedenfalls verspricht die Feier recht interessant zu werden. Der Beginn derselben ist auf 8 1/2 Uhr angesetzt.

— Einem unserer ersten hiesigen Optiker und Mechaniker wurden jüngst von einem jüdischen, unscheinendem dem Kaufmannsstande angehörenden, jungen Mann und einem anderen Herrn zur Reparatur zwei Bincenez übergeben. Während das erstere aus Talmigold verfertigt war und sehr schwache Gläser enthielt, war das andere aus schwerem Gold und mit scharfen Gläsern. Dennoch scheint der ziemlich scharfsichtige junge Mann so kurzichtig geworden zu sein, daß es ihm nicht aufgefallen ist, statt seines werthlosen Nasenklemmers versehentlich den circa 30 Mark repräsentirenden goldenen Klemmer erhalten zu haben, bei dessen Tragen ihm naturgemäß hätten die Augen übergehen müssen, denn bis heute hat er sich noch nicht in dem Geschäft eingefunden, um das Versehen wieder gut zu machen. Natürlich wollte der Besitzer des goldenen Bincenez nicht den talmigoldenen einstecken und erhielt derselbe von dem Optiker einen neuen goldenen Klemmer. Vielleicht machen diese Zeilen den jüdischen jungen Herrn darauf aufmerksam, daß er sich wesentlich einer Unterschlagung schuldig macht und veranlassen ihn, möglichst schnell den Umtausch zu bewirken, da er sonst leicht mit dem Staatsanwalt zu thun bekommen kann.

— Während Frau Lewinsky-Prescheisen dreimal vor fast leerem Hause gastirte, fand ihr Abschieds-Gastspiel als Kriemhilde in „Die Nibelungen“ vor vorzüglich besetztem Hause statt, weil — die Abonnementsbillets einmal wieder gültig waren. Wir freuen uns, daß der verehrten Künstlerin wenigstens der künstlerische wie materielle Erfolg ihres letzten Auftretens noch eine gute Erinnerung an Stettin mit auf den Weg giebt, denn rasender Applaus durchdrang wiederholt das Haus und wollte am Schluß der Vorstellungen kein Ende nehmen. Wir wünschen wohl, daß Frau Lewinsky-Prescheisen nicht zum letzten Mal in Stettin gewesen ist.

— In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist in der Kirche zu Zachan ein gewaltfamer Einbruch verübt worden. Gestohlen wurden mehrere Altardecken, Altarpultdecken und silberne Altarleuchter. Ein Leuchter, den die Diebe verloren hatten, ist gefunden worden.

— Einer der gefährlichsten Schlafstellen Diebe, der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Heyse, hatte sich in der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Derselbe hatte sein Hauptquartier in Berlin aufgeschlagen, wo er wegen seiner umfassenen Thätigkeit im Verbrecheralbum Aufnahme gefunden hat. Von Berlin aus machte er diebische Exkursionen nach den Provinzen, hielt sich dort so lange auf, bis er ein passendes „Geschäft“ gefunden und zog nach Abwidelung desselben stets wieder nach Berlin zurück, wo er die gestohlenen Sachen theils verkaufte, theils versekte. Nachdem er erst vor wenigen Tagen in Berlin wegen eines dort verübten Diebstahls mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft ist, wurde er

nach hier transportirt und hatte sich heute wegen 4 weiterer Diebstahle hier zu verantworten. Zunächst wird er beschuldigt, in der Nacht vom 9. zum 10. Juli seinem Wirth, dem Schneider Hummel in Potsdam, Kleidungsstücke im Werthe von 195 Mark, ferner in der Nacht vom 25. zum 26. Juli seinem Meister in Sommerfeld bei Guben Sachen im Werthe von 165 Mark und dessen Gefellen Sachen im Werthe von 116 Mark gestohlen zu haben. Nach Verübung dieser Diebstahle kam er nach Stettin, nahm bei dem Schneidemeister Graf Arbeit, welche er jedoch bald wieder verließ, nachdem er seinem Meister ein Jaquet und in seiner Schlafstelle einen größeren Posten Werthgegenstände entwendet hatte. Heyse hatte sich fast überall eines falschen Namens bedient, unter welchem er Arbeit resp. Schlafstelle nahm. Während er früher die Diebstahle theilweise leugnete, legte er heute ein umfassendes Geständnis ab und wurde auf Grund desselben, zunächst in der Berlin erkannten Strafe, zu 6 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Der bereits 10 Mal vorbestrafter Arbeiter Friedrich Wilhelm Bartelt aus Bütow ist erst am 14. Dezember v. J. aus dem Zuchthause entlassen, am 28. Dezember wurde er bereits wieder wegen eines neuen Diebstahls verhaftet, denn er an demselben Tage bei dem Kaufmann Gröning verübt hat, indem er von der Ladenthür desselben einen Hasen herunterriß und damit entlief. Deshalb wird gegen ihn auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 2 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht erkannt.

Als am Morgen des 23. Dezember v. J. die in dem Hause Königstraße 9 wohnhafte Schneiderfrau I. auf den 5 Treppen hoch belegenen Hausboden kam, fand sie denselben erbrochen und darin stand ein junger Mann, der angab, einen Kaufmann zu suchen und beim Anblick der Frau die Flucht ergriff. Er wurde jedoch eingeholt und als der bereits vorbestrafter Arbeiter Wilhelm Aug. C o h n aus Fiddichow rekonnozt. Derselbe hatte sich deshalb heute zu verantworten und wurde gegen ihn auf 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust erkannt.

Am 27. November v. J. machte der „Bergmann und Weber“ Karl S ü s m a n n eine Bettelreise durch die Straßen von Pasewalk; in einer unbeaufsichtigten Wohnung bemerkte er einen Messingmörser und nahm denselben mit sich auf die Herberge, wo er ihn dem Arbeiter Friedrich Joh. H u t z zum Verkauf übergab. Der Letztere bewirkte auch bald den Verkauf und verwendete das Geld in seinem Nutzen. Der Sache kam jedoch zur Kenntniß der Polizei und als die Haftnahme der Beiden erfolgte, nannte sich S. „Renger.“ Deshalb angeklagt, wird Süßmann mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 14 Tagen Haft, 2 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, Hutz mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

— Arnswalde, 9. Februar. Der aus dem hiesigen Amtsgerichts-Gefängnisse ausgebrochene Handelsmann Fettinger ist am gestrigen Tage in Stargard, wohin er sich zu Fuß begeben hatte, wieder verhaftet worden und wird hierher zurücktransportirt werden. — In der Nacht von gestern zu heute ist der Eigentümer Lenz von hier arg bestohlen worden. Die Diebe waren durch den unverschlossenen Thurneg auf den Hof gelangt, hatten sich dort eine Leiter gesucht und aus dem offenen Schornstein nicht weniger denn 15 dide, armlange Bratwürste gestohlen. Bevor die Diebe den Rückweg angetreten, haben sie erst eine Wurst vertilgt und dann die übrigen in Sicherheit gebracht. Die Thäter, welche mit den Lokaltitäten des Lenz genau vertraut sein müssen, zumal dieser einen großen, vertrauten Hoffhund hält, sind bisher nicht zu ermitteln gewesen. — Unter den Pferden des Fleischermeisters Krüger, Aderbürgers Wittchow und Töpfermeisters Schmidt zu Neuwedell ist die Rinde von dem Kreisarzt Hesse festgestellst und hat das Pferd des des Krüger bereits getödtet werden müssen. — Nachdem wir nun beinahe ein ganzes Jahr ohne Rechts-Anwalt gewesen sind, ist diese Stelle endlich wieder besetzt worden. Herr Rechts-Anwalt Kaufmann ist zur Rechts-Anwaltschaft beim königlichen Amts-Gerichte hier selbst und beim königlichen Landgerichte zu Landsberg a. Warthe zugelassen und bereits hier ansässig. — Zu dem gestern stattfinden sollenden 3. Symphonie-Konzerte waren die Musiker aus Stargard nicht erschienen und konnte demgemäß das Konzert nicht stattfinden. Die große Zahl erschienenener junger Herren und Damen wollte aber den Rückzug gutwillig nicht antreten, weshalb ein allgemeines Tanzkränzchen arrangirt wurde, das erst gegen Morgen endete.

Cörlin a. P., 8. Februar. Obgleich der offizielle Befehl, daß die hier garnisonirende Schwadron Dragoner nach Belgard verlegt werden soll, allgemein bekannt ist, haben doch die Interessenten im Verein mit den Stadtverordneten es dahin gebracht, daß heute eine aus drei Personen bestehende Deputation auf Kosten der Stadtkasse nach Berlin abgegangen ist, um den Kronprinzen und auch den Kriegsminister in einer Audienz zu bitten, den erlassenen Befehl dahin zu redressiren, daß die Stadt Cörlin ihre Schwadron behält und später womöglich noch eine zweite dazu herverlegt wird. Der Erfolg dieses Schrittes der Deputation, welche aus dem Bürgermeister Kühn, dem Schneidemeister Kummel und dem Kaufmann Fränkel besteht, wird mit Spannung erwartet.

Bütow, 11. Februar. Das 3/4 Meilen von hier belegene Majorats- und Rittergut Groß-Pomeide soll durch den Vormund des minorrennen Majoratsnachfolgers, Herrn Rechtsanwalt W. Stet-

tin zu Cöslin, von Johannis 1881 bis dahin 1899 anderweit verpachtet werden, und zwar das Hauptgut mit circa 1500 Morgen Acker und die Vorwerke Helenendorf und Helenenhof nebst Ziegelei gesondert. Zur Uebernahme des Hauptgutes ist ein disponibles Vermögen von 45,000 Mark erforderlich. Die Pachbedingungen können gegen Erlegung der Kopialien bei dem Herrn Rentier von Kleist hier selbst und dem obgenannten Vormunde eingesehen werden. — Dem Gutsbesitzer Herrn Hartkopf zu Abbau Klein-Pomeide wurden in vergangener Woche ein Schaf und drei Gänse des Nachts von seiner Gutslostage gestohlen. Der Verdacht desselben lenkte sich gleich auf die in seiner Nähe an der zu bauenden Chaussee Bütow-Jamen in ihren Lehmhütten wohnenden Chaussee-Arbeiter. Bei genauer Haussuchung fanden sich auch Ueberreste des Gestohlenen vor. Die Diebe, ihrer 3 Personen, wurden heute, begleitet von einem Gensdarm und einem Amtsbienner, der hiesigen Polizei übergeben.

Kunst und Literatur.

Die geehrten Leser unserer Provinz machen wir auf ein ausgezeichnetes Werk aufmerksam: **Nabenhorst, Kryptogramme** von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, welches bei Ed. Kummer in Leipzig neu erscheint. Uns liegt das erste Heft der Pilze von Winter vor, welches die niedrigsten Pilze enthält, die für die Menschen die Ursachen verheerender Krankheiten geworden sind. Die Behandlung ist vorzüglich, durch gute Abreibungen unterstützt. Jede höhere Schule sollte im Besiz dieses Werkes sein. [13]

Bemerktes.

— Von einer humorvollen Bemerkung unseres Kaisers bei Gelegenheit einer der letzten Hofgesellschaften wird uns, wie folgt, Mittheilung gemacht: Die letzte Cour hatte eine ganz besonders große Zahl von Offizieren herbeigezogen, so daß selbst an vielen Stellen, wo die Majestäten und der Hof passirten, ein schreckenerregendes Drängen entstand, daß selbst Prinzen, die unserer Königsfamilie sehr nahe stehen, weit nach hinten verschwand. Da erblickt unser Kaiser seinen Enkel, den Erbprinzen Friedrich von Baden, der erst seit Kurzem beim ersten Garderegiment in Potsdam als junger Offizier steht. Mit freudlichem Kopfnicken und lachend ruft ihm sein Großvater zu: „Du auch hier, Fritz? March fort nach Potsdam zu den Rekruten.“

— Eine Jagdgehichte, fast unglaublich klingend, aber wahr, hat sich zugetragen in der von einem hannoverschen Bürger gepachteten Jagd des kleinen Dorfes Brochhof in dem unweit Mellendorf liegenden Bruche. Obwohl die Erfindung dieser Geschichte dem phantastischen Münchhausen zur Ehre gereichen würde, kann doch die Wahrheit derselben durch etwa zehn glaubwürdige Zeugen verbürgt werden, die bereit sind, mit ihren geachteten Namen Bürgerschaft zu leisten. In benannter Jagd war zu Anfang dieses Monats auf der Eisfläche des überfrorenen Bruches ein Rehbod erlegt und auf's Trockene geschafft. Regelrecht, wie es das Waldmannsgesetz erheischt, ward dem Bod von einem Jäger der obere Theil der Brust aufgeschlitzt, die Luft- und Speiseröhre durchschnitten und letztere mit dem üblichen Knoten verschlossen. Als nun der Waidmann das Fangmesser anlegte, um den Bod aufzubrechen, sprang derselbe in die Höhe und gewann in raschen Sprüngen ras Weite. Die Spur des Flüchtlings ward verfolgt, und in weiter Entfernung traf man das Thier niedergestreckt wieder an. Das Herannahen der Jäger nöthigte den Bod zu einem zweiten, rettenden Fluchtversuch, der ihm auch vollständig gelang, denn die hereindringende Nacht machte eine weitere Verfolgung unmöglich. Anderen Tages machte sich der angestellte Jagdaufseher auf die Suche nach dem unzweifelhaft verendeten Thiere und fand dasselbe niedergestreckt und in der ihm beigebrachten Brustwunde Spuren des Annagens von irgend welchem Raubzeuge. Als der Jagdaufseher den vermeintlichen Todten berührte, erhob sich dieser abermals, um die Freiheit zu gewinnen, allein die Lebenskraft war erschöpft und der Jagdaufseher machte durch angebrachten Genickschlag der Thiertragödie ein Ende. Erklärung findet der, nochmals sei es betont, wahrhaftige Vorgang durch den Zufall, daß der Jäger beim Durchschneiden der Luft- und Speiseröhre die große Schlagader des Halses nicht berührt und das Thier durch die durchschnitene Luftröhre den Lungen die nöthige Luft zugeführt, wie solches bei Kindern, an welchen die Tracheotomie gemacht wurde, zu beobachten ist. — So berichtet der „Hannoversche Courier“, dem wir die Notiz entnehmen.

— Von der Findigkeit unserer Postbeamten liegt neuerdings folgender hübsche Beweis vor: Vor einiger Zeit wurde in Köln eine Postkarte ausgegeben mit folgender Adresse: „An meine liebe Schwiegerin Karoline, im Winter tanzt ihr Mann, im Sommer streicht er an“ in Eberfeld.“ Diese Postkarte gelangte ohne Verzug an die richtige Adresse, nämlich an einen in Eberfeld, Thomashof, wohnenden Anstreicher, welcher im Winter Tanzstunde abhält.

Richmark.

Berlin, 11. Februar. Bericht der landwirthschaftlichen Bank in Berlin.) Es standen zum Verkauf: 162 Rinder, 1455 Schweine, 617 Kälber, 137 Hammel.

Rindvieh, welches nur in untergeordneter Waare am Markt, wurde, da der letzte Wochenmarkt sehr schlecht, zum kleineren Theil und zwar zu Montagpreisen verkauft.

Auch bei den Schweinen, deren größere Anzahl aus Russen bestand, war aus demselben Grunde der Geschäftsgang ein langsame; indessen wurde wenigstens hier der größere Theil untergebracht zu Preisen, die ebenfalls denen vom letzten Montag gleich waren.

Der Kälberhandel war trotz des geringen Auftriebes ein sehr langsame und die Preise durchschnittlich 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Was schließlich Hammel anlangt, so wurden dieselben, ohne daß indessen eine Preisänderung eintrat, geräumt.

Telegraphische Depeschen.

Weimar, 11. Februar. Der Landtag ist heute geschlossen worden.

Dresden, 11. Februar. Nach amtlicher Meldung ist die Elbdecke oberhalb der böhmischen Grenze noch fest. Hochwasser ist nicht zu gewärtigen; hier ist der Abgang des Eises normal.

München, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Vorsitzende des Ministerraths, v. Luz, die Jörg'sche Interpellation über die Stellung der Regierung zum Reichs-Unfallversicherungs-Gesetz dahin, daß der fragliche Gesetzentwurf dem Bundesrathe bereits vorliege, daß aber noch keinerlei Beratungen über denselben stattgefunden hätten und daß sich augenblicklich auch noch nicht übersehen lasse, mit welchen Modifikationen der Gesetzentwurf Aussicht auf Annahme im Bundesrathe haben werde. Unter diesen Umständen sei eine Beantwortung der Frage in der Form, wie dieselbe gestellt sei, gegenwärtig unmöglich. Das Gesamt-Ministerium befände sich bei der von Jörg gestellten Frage in derselben Lage, wie seiner Zeit bei der Interpellation über die Vertretung des Reichskanzlers, und die Regierung könne nicht verhehlen, daß sie auch künftighin solche Interpellationen nicht einfach mit Ja oder Nein werde beantworten können, um so weniger, als ein verfrühtes Darlegen der Absichten der Regierung geradezu nachtheilig sein könne. Gleichwohl wolle die Regierung ihre Haltung im Allgemeinen kennzeichnen. Das Ministerium werde die Reichsverfassung erst im Auge behalten und die berechtigte Selbstständigkeit des Landes zu wahren wissen, halte es aber für möglich, den Gesetzentwurf in einer Weise zu gestalten, welche die Erreichung seines Zweckes ohne Schädigung der berechtigten Selbstständigkeit der Einzelstaaten und ohne Beeinträchtigung der bairischen Reservatrechte sichere. Was die Frage in der Interpellation anbetreffe, wofür denn, wenn eine Central-Versicherungsanstalt gegründet werde, die Einzelstaaten überhaupt noch da und wozu dieselben gut seien, so könne das Ministerium nur versichern, daß dasselbe es für seine heiligste Pflicht erachte, für den Fortbestand des engeren Vaterlandes einzutreten, soweit dies nur immer in seiner Kraft stehe, die bloße Negation gehöre aber nicht zu den hierzu dienlichen Mitteln, untergrabe im Gegentheil unter Umständen die Existenz der Partikularstaaten. Ein solcher Fall liege hier vor. Jedermann kenne die Gefahren der sozialen Bewegung, mit prohibitiv- und Strafgesetzen sei nichts gefhan, vielmehr müßten die berechtigten Desiderien der Arbeiter erfüllt werden. Dieser Weg sei hier zum ersten Male betreten und dem Reiche dabei mit der einfachen Negation entgegenzutreten, hiesse, den Weg zur Hülfsleistung versperren. Nur dann, wenn das Reich diesen legislatorischen Akt vollziehe, sei die Erreichung des Zieles verbürgt. Wenn das Projekt wünschenswerth sei, werde man sich mit der Kompetenz des Reiches zur Gesetzgebung darüber veröhnen müssen. Ueber die Frage der Errichtung einer einseitigen oder Reichs-Versicherungsanstalt sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Minister schloß mit der Erklärung: Wenn unsere noch obwaltenden Bedenken gehoben werden und wir der Krone rathen, die fraglichen Bestrebungen des Reichskanzlers zu unterstützen, so glaubt das Gesamt-Ministerium nicht an den Grundfesten unseres Staates zu rütteln, sondern einen Akt eminent konservativer Politik zu üben.

Wien, 11. Februar. Nach einer Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel dürften die Verhandlungen der Vorkommission in der griechischen Frage am 20. d. Mts. ihren Anfang nehmen.

Pest, 11. Februar. Eine Berliner Korrespondenz des „Pester Lloyd“ bemerkt zu dem gegen Gambetta gerichteten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die Warnung des offiziellen Blattes sei vielleicht geeignet, eine Intrigue im Reime zu erklären, die sich leicht zu einer ersten Bedrohung des europäischen Friedens auswachsen könnte. Politiker, welche die Taktik des Fürsten Bismarck verfolgen, wollen heraufgebracht haben, daß er es liebe, durch vorzeitige Demaskierung der Pläne eines Gegners dieselben unschädlich zu machen.

London, 11. Februar. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Stanley's erwidert der Staatssekretär des Krieges, Childers, dem General Colley seien bedeutende Verstärkungen an Infanterie, Kavallerie und Artillerie telegraphisch angeboten worden, eine Antwort Colley's darauf sei noch nicht eingegangen. Die letzten Telegramme Colley's seien aus Newcastle datirt und in letzter Mitternacht aufgegeben. Das Haus fuhr darauf fort in der Spezialberatung der irischen Zwangsbill.

Briefkasten.

D. in O., Abonnent der Bonn. Zeitung: Wenden Sie sich an die Hofapotheke in Stettin.